

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	28.12.2020
Bearbeiter:	Michael Haaken	Vorlage Nr.:	2020/797

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	27.01.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.02.2021	Entscheidung

### Betreff:

Anordnung von Gebieten mit den Regelungen der "Zone 30" in Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

In seiner 3. Sitzung am 3. September 2020 hat der Arbeitskreis Verkehr der Gemeinde Bockhorn, der zwar kein beschließendes Gremium ist, aber ein empfehlendes Organ aller politischen Fraktionen des Rates darstellt, unter Tagesordnungspunkt 3 die verkehrlichen Verhältnisse im Ort Bockhorn behandelt.

Um dem **BPUA** aussagekräftige Informationen und Beratungsgrundlagen zu liefern wurde Herr Hinrichs, Mitarbeiter der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland eingeladen. Dieser stellte sich den Fragen des Arbeitskreises zur Verfügung.

Als Schwerpunkt war das Überplanen und Bilden von „**30 er Zonen**“ in Ort Bockhorn. Hier wurde der Bereich nördlich und südlich der Langen Straße betrachtet.(s. **Anlage**) Dieser Bereich wird durch die Weißenmoorstraße (aus fördertechnischen Gründen bleibt dort 50 km/h) östlich abgegrenzt. Diese gilt als Gemeindeverbindungsstraße nach Steinhausen. Im östlichen Bereich ist die Begrenzung die Steinhauser Straße. Auch hier sollte Tempo 50 beibehalten werden.

Grundsätzlich gilt bei „Zone 30“:

1. alle Verkehrsteilnehmer werden gleich behandelt und haben gleiche Rechte
2. Die Fahrbahn wird von Radfahrern mitgenutzt. ( Radwege und Radwegführten sind nicht gesondert abgebildet
3. Fußwege behalten ihre Bedeutung
4. Es gilt in der ganzen Zone „rechts vor Links“
5. Beschilderung nur am Anfang und Ende
6. In der Übergangsphase sind Schilder „veränderte Verkehrsführung“ aufzustellen.

Der Bereiche südlich der B 437, östlich der Weißenmoorstraße und westlich der Steinhauser Straße bleibt zunächst unberücksichtigt. Diese Areale werden Gegenstand einer anderen Überprüfung die zunächst im Arbeitskreis vorbesprochen werden sollte.

Seitens der Verwaltung sind Vorbesprechungen mit den Gewerbetreibenden und Anwohner des überplanten Gebietes geführt worden. Als Ergebnis ist eine breite Zustimmung zu verzeichnen.

Das Umsetzen der Maßnahme und die nötigen baulichen Veränderungen ( entfernen der Pflasterungen in den Einmündungsbereichen, sowie Beordnung und Aufstellen der notwendigen Beschilderung) können aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 8.000,-€ Mittel stehen in der Unterhaltung Straßen zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss beschließt

Die Verwaltung wird beauftragt::

1. Der Antrag auf eine verkehrsbehördliche Genehmigung zur Bildung einer Zone 30 im Bereich östlich Steinhauser Straße, nördlich B 437 und westlich Weißenmoorstraße gem. anl. Plan ist zu stellen.
2. Alle notwendigen baulichen Maßnahmen und der notwendigen Beschilderung sind nach Genehmigung auszuführen.

Krettek  
Bürgermeister